

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Dezember 2012

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gestalten

Seit 1. Mai 2011 gilt für die EU-Mitgliedstaaten (so genannte EU-8-Staaten) aus Mittel- und Osteuropa die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit können Menschen aus diesen Ländern ohne weitere Einschränkungen in Deutschland eine Arbeit aufnehmen. Zu diesem Thema sind vom 6. Bis 8. Dezember, auf Einladung des Instituts Fitz Pirkl des Europäischen Zentrums für Arbeitnehmerfragen in Bayern (EZAB), in Wien anerkannte und hochrangige Entscheidungsträger zusammengekommen, um über Probleme und Perspektiven der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa und Deutschland zu diskutieren.

Themen wie „Aktuelle Situation aus der Sicht der Bundesregierung“, „Herausforderungen für Mitgliedsstaaten und Regionen“, „Arbeitsvermittlung und Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen“ und „Herausforderungen im täglichen Arbeitsleben“ waren die Schwerpunkte des 1. Europäischen Sozialsymposiums. Als Bundesvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) nahm ich zu dem Thema „Herausforderungen im täglichen Arbeitsleben“ Stellung.

So kommen derzeit im Schnitt 11.000 Menschen pro Monat, eine verschwindend kleine Zahl bei einer Bevölkerungszahl von über 81 Millionen in Deutschland, die laut einer EU-Prognose bis zum Jahr 2060 rund 16 Millionen Einwohner verlieren wird. Bei grenzüberschreitender Leiharbeit sah es lange so aus, als würde dem Lohndumping Tür und Tor geöffnet, in dem Arbeitgeber ihre Beschäftigten zu Bedingungen des Herkunftslandes verleihen könnten. Auch war die Befürchtung vorhanden, dass Leihfirmen aus Deutschland ihren Firmensitz ins Ausland verlegen könnten und dadurch ebenfalls Löhne gesenkt würden.

Diese Befürchtungen sind in dieser Form nicht eingetroffen. So ist inzwischen ein Teil von Branchen – z.B. Abfallwirtschaft, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Bauhauptgewerbe u. a. – durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) geschützt worden, aber die Herausforderungen im täglichen Arbeitsleben zeigen auch weniger schöne Entwicklungen. So werden Werkverträge zur Senkung der Lohnkosten auf dem Rücken der Arbeitnehmer genutzt. Dies geschieht auch im grenzüberschreitenden Arbeitnehmerverkehr. Damit steigt derzeit in vielen Branchen die Zahl der Arbeitskräfte, die nicht mehr zur Stammbesatzung zählen, sondern direkt über einen persönlichen Werkvertrag oder aber über eine Drittfirma beschäftigt sind.

Der CGB fordert daher die Bundesregierung auf, dieser Entwicklung schnellst möglich Einhalt zu gebieten, denn die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein Grundrecht der Europäischen Union und kann auch dazu beitragen, den Fachkräftemangel zum Beispiel im Handwerk langfristig zu decken.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender



A handwritten signature in black ink, which reads "Matthäus Strebl". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

CGB: Missbrauch von Werkverträgen stoppen!

Berlin, den 23.11.2012: Zur Unterschreitung gesetzlicher oder tarifvertraglicher Entgelte werden zunehmend Werkverträge eingesetzt. So werden vor allem im personalintensiven Dienstleistungsbereich immer mehr reguläre Arbeitsverhältnisse durch den Einsatz von Werkvertragsarbeitkräften ersetzt. Die Niedriglöhne in der Zeitarbeit wurden durch entsprechende Tarifverträge und einem Mindestlohn erfolgreich bekämpft. Jetzt lassen sich manche Arbeitgeber neue Modelle einfallen, um Löhne „einzusparen“: Werkverträge.

Werkverträge sind zwar ein fester Bestandteil des Wirtschaftslebens in Deutschland. Aber es muss unterbunden werden, dass das Rechtsinstrument des Werkvertrages durch Arbeitgeber dazu genutzt wird, rechtswidrig die Lohnkosten zu senken und unternehmerische Risiken, wie etwa krankheitsbedingte Fehlzeiten und Kündigungsschutz zu Lasten der Beschäftigten auszuhebeln. Derzeit steigt in vielen Branchen die Zahl der Arbeitskräfte, die nicht mehr zur Stammbesetzung zählen, sondern entweder direkt über einen persönlichen Werkvertrag oder aber über eine Drittfirma beschäftigt sind. Werkverträge unterliegen nicht dem Arbeitsrecht, sondern dem allgemeinen Vertragsrecht. Dieses jedoch kennt keinerlei soziale Absicherung. Der Einsatz eines Beschäftigten, der Anordnungen des Fremd-Auftraggebers zu befolgen hat, ist daher kein Werkvertrags- sondern ein Arbeitsverhältnis zum Fremd-Auftraggeber. Der Ersatz von Stammarbeitskräften durch Werkvertragsbeschäftigte ist Rechtsmissbrauch mit dem Ziel, den sozialen Schutz der Beschäftigten zu unterlaufen. Dies gilt auch für viele freie Mitarbeiter, wie z.B. Honorarkräfte und Scheinselbstständige bzw. sogenannte Soloselbstständige.

Nach Auffassung des CGB sind Werkvertragsunternehmen mit Subunternehmen gleichzusetzen. Subunternehmen wie auch Soloselbstständige (ehemals Ich-AG) sind als Werkvertragspartner vieler Betriebe tätig. Soloselbstständige sind in der Regel nicht sozialversichert. Sie arbeiten allerdings wie die Beschäftigten der Werkvertragsunternehmen weit unterhalb des Niveaus der Stammbesetzung. Mit diesem Vorgehen werden die tariflichen Niveaus der Betriebe unterlaufen. Bei den Solo-Selbstständigen stellt sich zusätzlich die gleiche Problematik wie bei Scheinselbstständigen. Zur Vermeidung dieses Umgehungsstatbestandes sind Werkverträge wesentlich stärker zu regulieren und auf die Einhaltung tariflicher und gesetzlicher Normen zu kontrollieren.

Unpräzise gesetzliche Regelungen, fehlende Kompetenzen der Behörden und daraus folgende mangel-

de Kontrollen machen den deutschen Arbeitsmarkt anfällig für geschickt aufgebaute Umgehungsstatbestände. Der CGB fordert daher die Bundesregierung auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten:

- Durch klare gesetzliche Regelungen muss der Missbrauch von Werkverträgen unterbunden werden.
- Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und dem Einsatz von Werkverträgen ist durch den Gesetzgeber präziser zu gestalten.
- Die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer sowie der Einsatz von freien Mitarbeitern ist der zwingenden Mitbestimmung der Betriebs- bzw. Personalräte zu unterwerfen.
- Die mit der Kontrolle des Arbeitsmarktes zuständigen Behörden sind mit mehr Kompetenzen und ausreichend Personal auszustatten.

PM CGB vom 23.11.2012

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Berlin, den 13.11.2012 CGB im Gespräch mit AfA zu Rentenpolitik, Verhinderung von Altersarmut und Arbeitsmarktpolitik

Die Verhinderung von Altersarmut und gerechte Arbeitsmarktpolitik bestimmen aktuell die gesellschaftspolitische Diskussion in Deutschland.

Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) kamen daher mit

dem Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) Klaus Barthel und seiner stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anne Hansen zusammen, um Lösungsansätze für diese drängenden Probleme zu diskutieren. Klaus Barthel machte zu Beginn des Gesprächs deutlich, dass er zwar ein Verfechter der Einheitsgewerkschaft sei, aber dennoch die Notwendigkeit eines übergreifenden Dialogs und Meinungsaustausches für erforderlich hält.

Unter seiner Gesprächsleitung kristallisierten sich viele gemeinsame Denkansätze und Überlegungen heraus. So war man einer Meinung, dass zur Verhinderung von Altersarmut ein gesamtgesellschaftlicher Konsens nötig ist und ein Gesamtpaket aus arbeitsmarktpolitischen und rentenpolitischen Maßnahmen



v.l.n.r. Anne Hansen, Anne Kiesow, Christian Hertzog, Adalbert Ewen, Ulrich Bösl, Klaus Barthel

nötig sein wird, um Altersarmut zukünftig zu verhindern. So müssen einerseits die Arbeitsbedingungen und Einkommen so liegen, dass ausreichende Rentenanwartschaften erwirtschaftet werden und andererseits darf das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt werden. Weiteres Thema war die Überlegung einer moderneren Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts, vor allem die Stärkung der Mitarbeitervertretungen. Ebenso gleicher Auffassung war man in der Überzeugung, dass Missbrauch von Werkverträgen, insbesondere die Substitution von Stammarbeitsplätzen und ein Unterlaufen von Mitbestimmungsrechten verhindert werden muss. Aufgrund der Vielfalt der drängenden Themen war man sich außerdem einig, den Meinungsaustausch fortzusetzen und die Zusammenarbeit zu verstärken.

PM CGB vom 15.11.2012

* * * *

Bodenverkehrsdienste - BVD Verordnung zurückgewiesen - Gespräche und Aktionen der GÖD und der weiteren Gewerkschaften und der Betriebsräte an den Flughäfen führen zu einem Teilerfolg!



Am Dienstag, dem 06.11.2012 hat der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments die BVD Verordnung zurückgewiesen. Ein Erfolg der Kolleginnen und Kollegen!



Am 05.11.2012 haben die GÖD Mitglieder unter der Federführung des GÖD Bundesfachverbandes Flughäfen mit der Landesfachverbände Hessen und Bayern gegen die Revision der BVD Richtlinie demonstriert.

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat den Vorschlag zur Revision der Bodenverkehrsdienste (BVD) bei der Abstimmung heute (Dienstagnachmittag), 06.11.2012, an die EU Kommission zurückgewiesen. Damit konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Die Verordnung kann somit nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Kommission hatte in einer in Auftrag gegebenen Studie die Folgen der Marktöffnung von 1996 untersucht. Bei den Gesprächen in Brüssel und den schriftlichen Stellungnahmen hat die GÖD deutlich gemacht das die Untersuchung der Kommission weder eindeutige Ergebnisse in Bezug auf Qualitätsverbesserungen geliefert hat, noch konnte sie den Vorwurf des Sozial-Dumpings entkräften. Besonders im Bereich der Bodenverkehrsdienste wurden niedrigere Löhne und größere Unsicherheit der Arbeitsplätze bestätigt. Dies führte zu 500 Änderungsanträgen über die der Ausschuss zu entscheiden hatte. Ein Kompromiss konnte nicht erzielt werden, sodass dieser den Verordnungsvorschlag zurückgewiesen hat.

Wie geht es nun weiter? Im Dezember wird das Plenum, also alle EU Abgeordnete, über den Verordnungsvorschlag abstimmen. Sollte es der Linie des Verkehrsausschusses folgen, wird der gesamte Vorschlag an die Kommission zurückgewiesen. Für uns heißt es nun bis zur Plenarsitzung die Gespräche zu intensivieren, damit auch dort eine breite Mehrheit für die Ablehnung herbeigeführt werden kann.

Die GÖD wird nicht müde werden in Brüssel die tragenden Argumente für eine Ablehnung der BVD Verordnung vorzutragen. So werden wir Gespräche mit Europaabgeordneten führen um unserem Ziel der Beschäftigungssicherung der BVD Beschäftigten näher zukommen.

PM GÖD im November 2012

* * * *

DHV sieht in Änderungen zu Minijobs mehr Gefahren denn Chancen - Gut gemeint ist nicht immer gut.



Der Deutsche Bundestag hat jüngst einen Gesetzesentwurf beraten, mit dem zum 01. Januar 2013 Änderungen zu den Minijobs in Kraft treten sollen. Gegenstand ist die Erhöhung der Untergrenze der Minijobs von 400.- Euro auf 450.- Euro im Monat und eine Anpassung in der Gleitzone auf bis zu 850.- Euro im Monat. Zudem will die Bundesregierung auf diese Beschäftigungsverhältnisse eine Rentenversicherungspflicht einführen.

Zu dem Gesetzesentwurf äußert sich der Bundesvorsitzende der DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V., Gunter Smits skeptisch. Es sei zwar gut gemeint, wenn man die Verdienstgrenzen bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen der allgemeinen Lohnentwicklung anpasst, aber es wird verkannt, dass Minijobs mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eben nicht vergleichbar sind. "Wir haben nach Tarifabschlüssen über Lohnerhöhungen immer wieder feststellen müssen, dass die Arbeitgeber diese für Minijobber nicht weitergeben. Der Stundenlohn bleibt, die Stundenzahl wird reduziert", so Smits. "Durch die Anhebung der Grenzen ist nun zu befürchten, dass der Stundenlohn auch zukünftig bleibt, allein die Zahl Arbeitsstunden erhöht wird," so Smits weiter. Durch derartiges Handeln werde aber das gut gemeinte Ziel der Bundesregierung leider gerade nicht erreicht.

Die Bundesregierung möchte eine Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte einführen. "Auch das wird eher gut gemeint sein, denn dass es sein Ziel erreicht," fürchtet Smits. Die überwiegende Mehrzahl der heute geringfügig Beschäftigten ist über andere Instrumente rentenversichert. Oder es sind Schüler und Studenten, die eben gerade brutto für netto verdienen wollen. "Es ist deshalb zu erwarten, dass die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen von dem Recht zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Gebrauch machen wird," schätzt Smits.

Keine Antwort bietet der Gesetzesentwurf auf die zunehmende Praxis, dass Arbeitnehmer in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit einer "Zwei-Drittel-Stelle" arbeiten und als Hinzuverdienst einem 400.-Euro Job nachgehen. "Da sie die 400.- Euro voll zur Verfügung haben und eine niedrigere Steuerlast auf dem Teilzeitarbeitsverhältnis liegt, ist eine solche Praxis für die Arbeitnehmer kurzfristig attraktiv. Sie findet in vielen Dienstleistungsbranchen auch zunehmend Interessenten. Wenn diese Beschäftigten sich von der Rentenversicherungspflicht befreien, dann wird die Rentenlücke langfristig aber größer. Hier hätte sich die DHV eine Regelung gewünscht, die eine solche Praxis verhindert," so Smits abschließend.

PM DHV im November 2012

* * * *

Beihilfe zum Suizid generell verbieten - Verein katholischer

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



deutscher Lehrerinnen plädiert für Ausweitung des Sterbehilfe-Verbots

Essen, 29. November 2012. – In der Nachtsitzung vom heutigen Donnerstag auf den morgigen Freitag will der Bundestag über den geplanten Gesetzesentwurf zum Verbot gewerbsmäßiger Sterbehilfe beraten. Eine halbe Stunde wurde dafür anberaunt. Das zeigt, welche geringe Bedeutung man inzwischen dem Thema Lebensschutz beimisst.

Der von Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger bislang vorgelegte Gesetzesentwurf sieht nur ein Verbot der kommerziellen Sterbehilfe vor, während die Beihilfe zum Suizid aus sogenannten altruistischen Motiven straffrei bleiben soll. Aber wer will zukünftig beurteilen, welche Motive altruistisch und welche egoistisch sind? Roger Kusch vom Verein „Sterbehilfe Deutschland“ hat nun prompt angekündigt, den Angehörigen von „Sterbehilfe-Kunden“ die Beiträge zurückzuzahlen. Und so werden es vermutlich auch weitere Sterbehilfe Befürworter tun, die die laxen Gesetzesvorlage formal zu ihren Gunsten auslegen.

Reicht es aus, nur die auf Gewinn angelegte Sterbehilfe zu verbieten und ansonsten die Beihilfe zum Suizid in die jeweilige Gewissensentscheidung der nahestehenden Personen oder Angehörigen zu legen? In Zeiten einer funktionell ausgerichteten Medizin und Organspende-Not muss diese Frage erlaubt sein. Schließlich ergab eine Untersuchung im November 2008, dass bereits ein Drittel der Ärzte sich vorstellen könne, Patienten bei der Selbsttötung zu helfen. Ein Viertel erklärte sich sogar zur aktiven Sterbehilfe bereit. „Wir brauchen mehr Solidarität, aber vor allem eine bessere Palliativmedizin und Hospize für Menschen, die leiden und nicht mehr weiter wissen, anstatt Gesetzeslücken, die die billige Abschaffung von Leid nahe legen“, sagt die Bundesvorsitzende des VkdL, Roswitha Fischer.

PM VkdL vom 29. November 2012

CGB spricht sich für die Stärkung der Nachhaltigkeitsreserve in der Gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Berlin, den 22. November 2012: Der Bundesvorstand und der Hauptausschuss des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) befassten sich in ihren Sitzungen am 20. und 21. November 2012 in Dresden auch mit Fragen der Altersvorsorge.

Der CGB fordert den Bundesrat auf, in seiner Sitzung am 23.11.2012 dem Gesetzesentwurf der Regierungskoalition über eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Stattdessen soll mit anhaltender Wirkung die Nachhaltigkeitsreserve von bisher 1,5 Monatsausgaben für die Rentenzahlungen auf drei Monatsausgaben erhöht werden. Angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken und einer unsicheren Konjunkturlage ist es angezeigt, die vorhanden und in nächster Zeit wohl noch steigenden Rücklagen als konjunkturbedingte Schwankungsreserve dauerhaft anzuheben.

Die in den letzten Jahren angewachsenen Rücklagen sind nicht dauerhaft und können durch Konjunkturreinbrüche schnell aufgezehrt werden. Allein wegen dieser Rücklagen dürfen noch keine Forderungen nach Beitragssenkungen erhoben und umgesetzt werden, sollten sie sozial auch noch so wünschenswert sein. Denn dies gefährdet zwangsläufig langfristig den Generationenvertrag, und das wäre das Gegenteil von sozial. Beitragssenkungen sollen erst dann erfolgen, wenn die Nachhaltigkeitsreserve nachhaltig die 3-Nonatsreserve überschreitet.

PM CGB vom 22.11.2012

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgewerkschaften und der Landesverbände für die gute Zusammenarbeit!

Wir wünschen allen von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2013 viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen!

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.